

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Stadtentwicklungsausschusses		
des Wirtschaftsausschusses		
des Haupt- und Finanzausschusses		
<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung	26/06.14	

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## **Lückenschluss des Gehweges vom Höhenweg bis zur Einmündung Lindenstraße, Am Wachtelberg**

### **A) SACHVERHALT**

Im Rahmen der Erschließungsmaßnahme des B-Planes 72 am Antennenturm wurde mit dem Investor vereinbart, dass für diese Maßnahme der Höhenweg auszubauen ist. Die Ausbaubreite des Höhenweges beträgt 7,0 m, wobei die Fahrbahn zukünftig 5,5 m breit sein wird und der Gehweg 1,5 m. Der Ausbau endet an der Einmündung des Rosseer Weges. Fußgänger, die vom Neubaugebiet kommend in Richtung Stadt Am Wachtelberg gehen bzw. den Höhenweg weiter folgen zu den Einkaufszentren an der Bergstraße, müssen auf einer Strecke von ca. 45,0 m auf den Rosseer Weg bzw. auf einen nicht befestigten Seitenstreifen ausweichen. Ein Gehweg steht dann am Wachtelberg ab der Einmündung Lindenstraße wieder zur Verfügung.

### **B) STELLUNGNAHME**

Im Rahmen des Ausbaus der Autobahn wurden der Rosseer Weg und der Anschluss zum Wachtelberg für den Fahrzeugverkehr ausgebaut. Durch den Einmündungsbereich des Höhenweges in den Rosseer Weg entsteht eine geänderte Verkehrssituation. Das Gelände befindet sich in diesem Bereich im Einschnitt. Eine Übersichtlichkeit ist aufgrund der Böschungen und des Bewuchses nur bei einer angemessenen Fahrweise sichergestellt. Um die gefahrlose Nutzung dieses Bereiches durch den zu erwartenden Fußgängerverkehr vom und zum Neubaugebiet zu gewährleisten, ist es dringend erforderlich, den Gehweg zwischen dem Höhenweg und der Lindenstraße bis zum Wachtelberg auszubauen.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten für den Lückenschluss des Gehweges belaufen sich für die Bauarbeiten und die Planungsleistungen auf 15.000,00 €. Die Mittel sind im Haushalt 2014 nicht bereit gestellt. Durch den Kämmerer erfolgt z. Zt. eine Prüfung, inwieweit für diesen Abschnitt Ausbaubeiträge zu erheben sind.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Lückenschluss des Gehweges zwischen der Einmündung Höhenweg und der Lindenstraße ist kurzfristig im Zuge der Erschließungsmaßnahmen des B-Planes Nr. 72 herzustellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,00 € werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushalt 2014 bereitgestellt. Eine Deckung erfolgt im 1. Nachtragshaushalt 2014.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	27.5.14
Büroleitender Beamter	R/S. Am